

FB 6 FW
Vorbeugender Brandschutz

24.06.2010

FB 5.1 Herr Lethmate

Bebauungsplan Nr. 84 „Kaiserstraße“

Sehr geehrter Herr Lethmate,

unter Berücksichtigung der BauO NW sowie der VV BauO NW insbesondere §5
Feuerwehrezufahrten und einer angemessenen Löschwasserversorgung nach FSHG
§ 1 bestehen aus Sicht der Feuerwehr gegen den o. g. Bebauungsplan keine
Bedenken.

Mit freundlichem Gruß



Kinzner